▶ KFO

Patient will keinen Retainer – ist eine schriftliche Bestätigung verpflichtend?

FRAGE: *„Wenn ein Patient nach einer KFO-Behandlung keinen Retainer wünscht, sollte sich die Praxis dies schriftlich bestätigen lassen?"*

ANTWORT: Die Frage der Praxis beweist – erfreuliches – Problembewusstsein. Solche Fälle informierter Behandlungsverweigerung bzw. -ablehnung kommen häufiger vor, als man denkt. Erfahrungsgemäß sind Hintergründe oft außerhalb der Behandlung zu suchen, z. B. religiöse, kulturelle oder ökonomische Gründe – was sich hier indes nicht unbedingt aufdrängt.

Grundsätzlich gehört es meines Wissens zum Standard, dass nach KFO-Behandlungen (lebenslänglich) ein Retainer getragen werden muss, um einen Rückfall zu verhindern bzw. neuen Fehlstellungen vorzubeugen. Es ist bemerkenswert, dass der Patient vor diesem Hintergrund ablehnend reagiert. Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten daher umfassend und eindringlich über Risiken und denkbare Folgen des Nichttragens eines Retainers aufklären. Auch wenn eine Schriftform nicht gefordert ist, sollte sich die Praxis schriftlich bestätigen lassen, dass der Patient entsprechend aufgeklärt worden ist und trotz Aufklärung die gebotene (Anschluss-)Behandlung verweigert bzw. ablehnt (ähnlich wie im Krankenhaus, wenn Patienten „auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung" das Krankenhaus verlassen wollen). Einerseits aus Beweiszwecken, andererseits, um Haftungsansprüchen zu begegnen. Das Dokument gehört danach in die Patientenakte bzw. zur Dokumentation. Womöglich kann die Praxis mit einem solchen, sorgfaltsgemäßen, Vorgehen den Patienten doch überzeugen, und er überlegt sich seine Entscheidung.

Schriftliche Bestätigung keine gesetzliche Vorgabe, aber sehr sinnvoll!

beantwortet von RAin, FAin MedR Anja Mehling, Hamburg

▶ Webinar

IWW-Webinar am 12.08.2025 für (Quer-)Einsteiger: Kronen, Aufbaufüllungen & Co. – BEMA inkl. GOZ

Bei der Fertigung von festsitzendem Zahnersatz sind Kenntnisse um die konservierenden und prothetischen Leistungen in diesem Bereich wichtig. Zähne, die in unterschiedlichem Erkrankungsgrad überkront werden sollen, benötigen z. B. Aufbaufüllungen. Stark zerstörte Zähne erhalten ggf. Stiftaufbauten, um die Stabilität vor Eingliederung einer Krone oder Brücke zu optimieren. Daneben werden unterschiedliche flankierende Leistungen erforderlich. In diesem Seminar werden relevante Privat- und BEMA-Leistungen vorgestellt. Ihre Referentin am Dienstag, den 12.08.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr ist Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn. Weitere Infos und Anmeldungen online unter iww.de/webinar/abrechnungspraxis

WEBINAR
Info und Anmeldung online

Die Themen am 12.08.2025:
Aufbaufüllungen, Mehrkostenvereinbarung, flankierende Leistungen, Stiftaufbauten sowie Kronen/Brücken auf Zahn